

Tu was!

Themenheft der Kolpingjugend DV Augsburg



Thema



mit Polit-Parcours
„Abenteuer-Politik“

Jugend & Politik

Inhalt

Seite 2	Inhaltsverzeichnis / Impressum
Seite 3	Vorwort
Seite 4	Bundesstaat Deutschland
Seite 6	Direkte Demokratie
Seite 13	Polit-Parcours „Abenteuer-Politik“
Seite 20	Die Staaten der EU
Seite 21	Globalisierung der Arbeitswelt
Seite 23	Adressen
Seite 26	Literaturliste
Anhang	Kopiervorlagen (im Mittelteil des Hefts)

Impressum

Herausgeber

Diözesanleitung der Kolpingjugend
im Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg

Idee & Texte

JuPAK (Jugendpolitischer Arbeitskreis der Kolpingjugend im Diözesanverband Augsburg): Hedwig Eichinger, Sandra Fath, Johann Michael Geisenfelder, Kathrin Leßniak, Roswitha Prechtel, Björn Schulz

Redaktion & Layout

Team für Öffentlichkeitsarbeit: Björn Schulz
Anschrift: Kolpingjugend - TuWas-Thema, Frauentorstr. 29,
86152 Augsburg, Tel. 0821/3443-134, Fax 0821/3443-172,
e-mail: oeteam@kolping-augsburg.de

1.Auflage: Januar 2003 (300 Exemplare)

Nachdruck

Für alle Gliederungen des Kolpingwerks sowie für die Mitgliedsverbände des BDJ frei unter Angabe der Quelle. Belegexemplar erbeten.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

„Wir übernehmen für uns selbst und für andere Verantwortung. Wir setzen uns für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.“
(aus den Leitsätzen der Kolpingjugend)

Demokratie geht jeden an. Eine lebendige, gesunde Demokratie setzt verantwortungsbewusst denkende und dementsprechend handelnde Staatsbürger voraus. Politik ist nämlich kein Privileg der Parteien. Deren Aufgabe ist es nur, „bei der politischen Meinungsbildung des Volkes“ mitzuwirken (Art. 21 GG). Deshalb sind und bleiben wir alle zum politischen Engagement verpflichtet und deshalb gehören politische Erziehung und Bildung zu den wichtigsten Aufgaben in einer demokratischen Gesellschaft.

Es war das erklärte Ziel Adolph Kolpings, die Christen für Ihre Aufgabe in Familie, Beruf und Gesellschaft zu qualifizieren. Diesem Bildungsauftrag bleiben wir verpflichtet. Christlicher Verantwortung widerspricht es, nur eigenen Interessen und Wünschen zu dienen oder Gesellschaftsmodelle zu vertreten, die demokratische Rechte und Pflichten einzuschränken versuchen.

Wir wollen euch mit der vorliegenden TuWas-Thema die Möglichkeit geben, euch mit eurer Gruppe zusammen mit dem Thema Jugend und Politik zu befassen und wünschen euch viel Erfolg bei der Durchführung.

*eure Diözesanleitung
& euer JuPAK*

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Bruno-Merk-Stiftung für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Heftes.

Bundesstaat Deutschland

*föderalistisch
orientiert*

Die Bundesrepublik Deutschland ist in politischer Hinsicht föderalistisch orientiert. Was versteht man nun aber unter Föderalismus? Allgemein bezeichnet dieser Begriff ein Prinzip, einen Staat zu organisieren. Ein föderativer Staat unterteilt sich in kleinere Einheiten, die ihrerseits eigene staatliche Aufgaben erfüllen können: die Bundesländer. Diese besitzen eigene Legitimität, Rechte sowie Kompetenzen.

Merkmale von Bund und Ländern

*gewähltes
Parlament*

Parlament und Regierung: Sowohl der Bund als auch die Länder besitzen ein gewähltes Parlament und die von den Parlamenten bestellten Regierungen. Für den Bund sind das der Bundestag, der Bundeskanzler und die Bundesminister, für die Länder die Landtage, die Ministerpräsidenten und Landesminister (mit Ausnahme der „Stadtstaaten“ Bremen, Hamburg sowie Berlin).

*Staatspräsident nur
auf Bundesebene*

Ein Staatsoberhaupt gibt es allerdings nur auf Bundesebene: den Bundespräsident.

Verwaltung: Bund und Länder verwalten sich grundsätzlich selbst. Jedes Land besitzt seine eigenen Verwaltungsorganisationen, also zum Beispiel ein Innenministerium oder eine Gesundheitsbehörde.

Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern

In einem Bundesstaat wie Deutschland sind die staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, wie auch die Gesetzgebungskompetenz zeigt.

Die des Bundes erstreckt sich zum Beispiel auf: Ausländer- und Zuwanderungsrecht, Auswärtige Angelegenheiten, Bürgerliches Recht, Postwesen und Telekommunikation, ...

Die Länder legen Gesetze fest für die Bereiche Bildung, Kulturwesen, Medien, Polizeirecht, etc..

Aufgrund der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist es leicht zu verstehen, dass die Regierung der Bundesrepublik eine andere Politik vertritt als die Länderregierungen. Bund und Länder versuchen ihre Interessen zu wahren und müssen diese gegenüber der jeweils anderen Ebene verteidigen.

Als die Bundesregierung und ihre Bundestagsmehrheit zum Beispiel in der Energiepolitik die Nutzung von Atomkraftwerken beenden wollte, stellten sich einige Länder gegen diesen Entschluss. Mit dem Argument, dadurch den Verlust von Arbeitsplätzen zu riskieren, wollten sie dieses Vorhaben verhindern.

Teilung zwischen Bund und Ländern

Länder gegen Entschluss gestellt



Direkte Demokratie

Einleitung

*Bürger stimmen
direkt ab*

Direkte Demokratie bedeutet, dass die Bürger direkt über ein bestimmtes Thema abstimmen dürfen. In Deutschland ist das zum Beispiel beim Bürgerentscheid der Fall, jedoch wird über die meisten Vorlagen in den verschiedenen Gremien auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene von den vom Volk gewählten Vertretern abgestimmt, das ist die so genannte Indirekte Demokratie.

*jährliche
„Landsgemeinde“*

Die Direkte Demokratie ist am ausgeprägtesten in der Schweiz und hier vor allem im Halbkanton Appenzell Innerrhoden. Einmal jährlich findet auf dem Marktplatz von Appenzell die so genannte „Landsgemeinde“ statt. Hier treffen sich alle stimmberechtigten Bürger des Kantons (Kantone sind vergleichbar mit unseren Bundesländern) und stimmen per Handzeichen über die wichtigen Entscheidung für das neue Jahr ab. Außerdem werden die Wahlen ebenfalls per Handzeichen durchgeführt.

Auf den folgenden Seiten findet ihr ein paar Erläuterungen zur Appenzeller Landsgemeinde. Vergleicht das Schweizer System mal mit dem unseren.



**KANTON
APPENZELL INNERRHODEN**

Volkssouveränität

Nach Art. 1 der Kantonsverfassung (KV) ruht die Staatsgewalt „wesentlich im Volke und wird von dem selben in der Landsgemeinde ausgeübt“ (Abs. 1). Dies bedeutet, dass das Volk sich eine Verfassung gibt, über die Annahme oder Verwerfung von Gesetzen entscheidet und die der Landsgemeinde zustehenden Wahlen vornimmt (Abs.2). Hierbei herrscht das Mehrheitsprinzip: „Bei allen Volks- und Ratsabstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmen“ (Abs. 3).

Die Geschichte der Landsgemeinde

Oberste gesetzgebende Behörde in Appenzell Innerrhoden ist die Landsgemeinde. Sie versammelt sich regelmäßig am letzten Sonntag im April, ausserordentlicher Weise auf Beschluss des Grossen Rates (Art. 19 KV).

oberste Behörde

Die Appenzeller Landsgemeinde ist urkundlich sicher seit 1403 belegt. Im Jahre 1597 trennten sich die innern von den äussern Rhoden (Rhoden entsprechen ungefähr unserem Gemeindesystem). Heute gültig ist die Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat oder November 1872. Sie wurde in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts oft revidiert.

Rhoden

info

Weitere Informationen zur Schweiz und der direkten Demokratie sind erhältlich unter:
<http://www.admin.ch>

Die Landsgemeinde heute

Die Landsgemeinde wählt jährlich die Standeskommission und das Kantonsgericht. Weitere Aufgabe der Landsgemeinde ist die Annahme des Berichts über die kantonalen Amtsverwaltungen. Frauen sind in Appenzell Innerrhoden auf kantonaler Ebene erst seit 1991 stimmberechtigt.

Der Aufzug zur Landsgemeinde

Festgottesdienst

Die Landsgemeinde beginnt eigentlich schon mit einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius in Appenzell.

Aufmarsch

Punkt zwölf Uhr beginnt der Aufzug der Standeskommission und des Kantonsgerichtes vom Rathaus auf den Landsgemeindeplatz. In langsamem und würdevollem Paradeschritt zur traditionellen „Marcia solenne“ von Puzzi führt die Musikgesellschaft Harmonie den Aufzug an. Vor der Regierung schreitet der Landweibel in den Landesfarben, mit Weibelschild am Mantel und Szepter in der rechten Hand. Ihm folgen die zwei Landammänner (Präsident der Regierung und sein Stellvertreter, vergleichbar mit den Ministerpräsidenten in Deutschland) und die fünf weiteren Mitglieder der Standeskommission in dunkler Kleidung und schwarzem Hut. Weitere Mitglieder der Prozession sind der Ratschreiber, das Kantonsgericht, die Rhodsfährliche (Rhoden = Vorläufer der Bezirke, vergleichbar Gemeinden), sowie die offiziellen Gäste.

*Stimmkarte
oder Degen*

Unterdessen füllt sich der Ring mit den Stimmberechtigten. Zugelassen sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Als Stimmrechtsausweis dient die Stimmkarte beziehungsweise dürfen die Männer auch ihren Degen mitbringen.

Nachdem die große Glocke im nahen Kirchturm verklungen ist, eröffnet der regierende Landammann die Landsgemeinde, indem er sich an die „getreuen und lieben Mitlandleute und Eidgenossen“ wendet. In seiner Rede streift er kurz einige der wichtigen innen- und außenpolitischen Ereignisse. Dann befasst er sich mit Fragen der innerkantonischen Politik. Der Landammann beschließt seine Rede mit dem bezeichnenden Satz: „Das Wort zu Bericht und Rechnung ist frei.“ Jede(r) Stimmberechtigte hat nun das Recht, sich auf den Stuhl zu begeben und in freier Rede zur Amtstätigkeit der Regierung oder zu einem anstehenden Problem Stellung zu beziehen.

*Mitlandleute
und Eidgenossen*

Die Tagesordnung der Landsgemeinde 2002

Landammann und Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden an die stimmberechtigten Frauen und Männer

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2002 für die **am Sonntag, 28. April 2002**, stattfindende **ordentliche Landsgemeinde** folgende Geschäftsordnung festgesetzt:

- I. Aufzug der Standeskommission und des Kantonsgerichtes um 12.00 Uhr vom Rathaus auf den Landsgemeindeplatz
- II. **Verhandlungsgegenstände:**
 1. Eröffnung der Landsgemeinde
 2. Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen
 3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
 4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolkes
 5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
 6. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichtes
 7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Obligatorisches Finanzreferendum)
 8. Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (Anwaltsgesetz, AnwG)
 9. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über den Feuerschutz
 10. Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 11. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Baugesetzes
 12. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes
 13. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites an die Aussenportanlagen Wühre
 14. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Rahmenkredites für die Dorfgestaltung Appenzell

Wahlen und Landsgemeindeeid

Ständeratswahl

Für die Teilnehmer der Landsgemeinde gehören die Wahlen zu den wichtigsten Geschäften. Die Landsgemeinde wählt alljährlich die sieben Mitglieder der Ständekommission und die dreizehn Vertreter des Kantonsgerichts. Alle vier Jahre findet die Ständeratswahl statt. Wenn nicht eine Demission vorliegt, handelt es sich meist um Bestätigungswahlen. Abwahlen sind höchst selten. Der Wiedergewählte kann sich aber aufgrund der Zustimmung oder gar vereinzelter Gegenvorschläge ein Bild über seinen Beliebtheitsgrad machen.

Feierlicher Akt

Auf die Wahlen zum Landammann folgt der Landsgemeindeeid des Landammans und des Volkes. Der stillstehende Landammann liest dazu den überlieferten Text aus dem Landbuch vor.

Nach diesem feierlichen Akt werden die Wahlen fortgesetzt. Liegen keine Demissionen vor, so wendet sich der Landammann an die Stimmberechtigten: „Bisheriger Inhaber des Amtes war ... Wollen weitere Vorschläge gemacht werden?“ Die einzelnen Amtsinhaber gelten nach Aufruf ihres Namens ebenfalls als bestätigt, sofern die Stimmbürger keine anderen Vorschläge unterbreiten.

Eid

*Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen.
Ein jeder, der einen Eid zu schwören hat, soll wohl bedenken, welche ernste und verantwortungsvolle Sache dies ist. Er hat die drei Schwörfinger emporzuhalten, die ihn an die drei göttlichen Personen, zu denen er schwört, erinnern. – Wenn nun jemand so gewissenlos wäre, einen falschen Eid, einen Meineid zu schwören oder etwas, das er eidlich versprochen und beschworen hat, nachher nicht zu halten, so solle er wissen, dass er eines der schwersten Verbrechen beginge. Wer wissentlich falsch beschwört, der ruft Gott zum Zeugen der Lüge an. Der verachtet die Gerechtigkeit Gottes und macht sich schrecklicher Strafe schuldig. – in diesem und im jenseitigen Leben.*

Sachvorlagen

Sachgeschäfte sind heute Bestandteil an jeder Landsgemeinde. Die Landsgemeinde befindet über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen, die der Große Rat vorbereitet hat. Während bei den Wahlen keine Diskussion erlaubt ist, hat jeder Stimmberechtigte bei Sachvorlagen das Recht, auf dem Stuhl Stellung zu beziehen. „s Wood ischt frei!“ muss nicht eine leere Floskel sein. Gelegentlich besteigt bei einer umstrittenen Vorlage ein Teilnehmer aus dem Ring den „Stuhl“ und legt unverblümt seine Meinung dar. Gerade bei Sachfragen mit ungewissem Ausgang kann passendes Wort ausschlaggebende Wirkung haben. Andererseits ist dieses Recht nicht risikofrei und kann einen unberechenbaren Zug aufweisen.

Jeder einzelne Stimmbürger wie auch jede Stimmbürgerin kann Änderungsvorschläge der Kantonsverfassung und der Gesetze in bestimmten Fristen vor der Landsgemeinde vorlegen. Der Große Rat muss heute alle Initiativen der Landsgemeinde vorlegen. Das gilt auch für Anliegen, die er nicht gutheißt. Vorgängig diskutiert er die Sachvorlagen intensiv und lässt Lösungen durch ständige Kommissionen ausarbeiten. Wie die Erfahrungen in den letzten dreißig Jahren zeigen, sind die Möglichkeiten nicht gering, geeignete Änderungsvorschläge des Großen Rates an der Landsgemeinde durchzubringen. Seit einigen Jahren verfügen die Stimmbürger/innen auch über das Finanzreferendum.

In der Regel geht die Landsgemeinde nach ungefähr anderthalb- bis zweistündiger Dauer zu Ende.

s Wodd ischt frei

*jeder kann
Gesetze vorlegen*

info

Weitere Infos über Appenzell:
Appenzeller Tourismus AI
CH-9050 Appenzell
Tel. +41/71/7889641
Fax +41/71/7889649
www.appenzell.ch

Kleines Glossar der Appenzeller Landsgemeinde

<i>Ausmehren</i>	Schweizer Ausdruck für Ermitteln der Mehrheit durch Abschätzen und Abzählen.
<i>Bezirk</i>	entspricht in Appenzell-Innerrhoden etwa einer Gemeinde.
<i>Großer Rat</i>	nicht vergleichbar mit dem Parlament in einer parlamentarischen Demokratie. Laut Kantonsverfassung ist der große Rat „verwaltende Behörde des Kantons“. Er setzt sich aus 46 gewählten Bezirksräten zusammen.
<i>Landamman</i>	Repräsentant des Landes in Kantonen mit einer Landsgemeindeverfassung. Er führt das Präsidium der Landsgemeinde und der Standeskommission. Er regiert maximal zwei Jahre hintereinander, dann ist eine Wiederwahl nur zum „Stillstehenden Landamman“ (Vertreter des regierenden Landammanns) für weitere zwei Jahre möglich.
<i>Rhode</i>	ursprünglich primitiver Verwaltungskreis, der dazu diente, abwechselnd mit anderen gewisse Aufgaben und Tätigkeiten wahrzunehmen. Obwohl alle Rhoden ein bestimmtes Gebiet zur Grundlage hatten, waren sie eigentlich Geschlechterverbände. In der 1872 neugeschaffenen Kantonsverfassung von Appenzell-Innerrhoden wurden die neuen Rhoden als Verwaltungseinheiten durch die sechs Bezirke ersetzt (vgl. rätoromanisch „ruoda“ = Wechsel).
<i>Ring</i>	Bezeichnung für die Form der Abgrenzung der versammelten Landsgemeinde von den Zuschauern außerhalb (Absperrung in Ringform durch dicke Taue).
<i>Standeskommission</i>	Bezeichnung für die Kantonsregierung, die aus sieben Mitgliedern besteht.
<i>Stuhl</i>	Holztribüne, auf der an der Landsgemeinde die Standeskommission, Landschreiber und Landweibel stehen, und von dem aus die „Diskussionsredner“ zum Volk sprechen können.

Polit-Parcours

„Abenteuer Politik“



Einleitung

Der Polit-Parcours ist vom jugendpolitischen Arbeitskreis zur spielerischen Auseinandersetzung mit politischen Themen und Organen für die Diözesankonferenz im Herbst 2001 entwickelt worden. Der Parcours wurde mit sechs Gruppen – jede benannt nach einer Partei – in sechs Räumen durchgeführt (ca. 60 TeilnehmerInnen und mindestens 6 LeiterInnen). Natürlich können – entsprechend gekürzt – auch kleinere Gruppen den Parcours durchführen. Zudem können einzelne Stationen für Gruppenstunden verwendet werden. Die Gruppen haben immer gemeinsam die Aufgaben der Stationen wahrgenommen. Eine zeitliche Begrenzung der Stationen auf 20 bis 30 Minuten ist empfehlenswert (Wechsel der Gruppen gleichzeitig). Auf den nächsten Seiten befindet sich die Vorlage für einen „Laufzettel“. Jede Gruppe erhält einen solchen. Hier sind die Stationen mit Räumen angegeben, die nach einander besucht werden sollen. Wenn der Beginn einer jeden Station jeweils im Kreis verschoben wird, gibt es keine Überschneidungen. Der Polit-Parcours kann am Beginn und Ende durch eine Abstimmung eingerahmt werden: „Wenn heute Bundestagswahl wäre, wen würdest du wählen? Partei:...“

*vom JuPAK
erarbeitet*

Laufzettel

1. Station: Fraktionssitzung

Ziel:

Auseinandersetzung mit den Programmen von Parteien.
Material: Entsprechend der Parteien Material aus dem Internet herunterladen oder von den Parteizentralen anfordern. Papier und Stifte.

Aufgabe:

Die Gruppe soll in der angegebenen Zeit aus dem Material zu ihrer Partei die 12 wichtigsten Punkte herausfinden. (Adressen für die Anforderung von Informationsmaterial befinden sich am Ende des Hefts.)

Die zwölf
wichtigsten Punkte

2. Station: Werbeagentur der Partei

Ziel:

Kreative Umsetzung der Inhalte einer Partei.
Material: Papier, unterschiedliche Mal- und Zeichenutensilien.

Aufgabe:

Die Gruppe soll in begrenzter Zeit für ihre Partei ein Plakat oder eine Homepage-Seite zur Motivierung und Werbung von Jugendlichen entwerfen.

Partei-Plakat



3. Station: Wahlbüro

Überlegung:

Im Vergleich zur Schweiz – mit einer direkten Demokratie – sind die WählerInnen und BürgerInnen in Deutschland oft wenig oder gar nicht über politische Themen und Entschiede informiert, obwohl sie direkt davon betroffen sind. Aufgabe: Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält einen Stimmzettel, auf dem sie in einer bestimmten Zeit über aktuelle Fragen in der Politik entscheiden muss.

Ablauf / Durchführung:

Kurze Einführung (ihr seid heute Schweizer und müsst heute abstimmen); Wahlzettel mit Info's verteilen (einige ausgewählte Abstimmungen aus der Schweiz, z.B. Einbürgerungen, Gesetze,..); Stimmzettel auszählen und Wahlergebnis bekannt geben; Austausch, wie ist es den Teilnehmern ergangen und Gegenüberstellung der Demokratie: DIREKTE und INDIREKTE, SCHWEIZ – DEUTSCHLAND

*Ihr seid heute
Schweizer*

Material:

Abstimmungsunterlagen, Wahlurne, Stimmzettel, Stifte, eventuell Aufkleber mit Schweizer Flagge, Schaubild (Pinnwand)

Wahlurne



info

Infos zu Wahlsystemen, Wahlrecht, Kommunal- und Bundestagswahlen, Stimmenverrechnung, Wahlergebnissen und vieles mehr finden sich unter:
www.wahlrecht.de

4. Station: Zum Adler!

Ziel:

Durch die Aktion „Wer Mut zeigt, macht Mut“ ist der Einsatz gegen Rechtsradikalismus zu einem Schwerpunkt in der Kolpingjugend geworden. Häufig begegnen uns „Stammtischparolen“, deren Wirklichkeitsgehalt meist nicht geprüft ist. Die Station soll zur kritischen Auseinandersetzung und zum Finden von Gegenargumenten anregen.

Material:

„Stammtischparolen“ (Hilfe: Buch „Tipps gegen Stammtischparolen“); Arbeitsblätter, Stifte

Aufgabe:

Die Gruppe soll auf einem Arbeitsblatt zu verschiedenen „Stammtischparolen“, die im Raum verteilt auf Plakaten geschrieben sind, Gegenargumente und Reaktionen finden.

Stammtischparolen:

- Ausländer nehmen uns die Arbeit weg
(Durch den unkontrollierten Zustrom von Ausländern kommt es unmittelbar zu einem Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt)
- Deutschland den Deutschen
- Wir müssen immer für die Ausländer zahlen!
- Schluss mit der Ausplünderung Deutschlands
- Großzügige Sozialhilfen ziehen Flüchtlinge aus aller Welt an
- Alle Neger fahren schwarz
- schmarotzende und kriminelle Ausländer
- Im Ausland lässt man uns auch keine deutschen Vereine gründen
- Im Ausland werden wir nur abgezockt und müssen das Maul halten
- In der Türkei lässt man uns auch keine christlichen Kirchen bauen

oder erfindet noch weitere eigene Sprüche

Stammtischparolen

*Eigene Sprüche
erfinden*

5. Station: Gesetzes-Dschungel

Ziel:

Häufig ist nicht deutlich, dass unser alltägliches Leben bestimmt und beeinflusst ist von politischen Entscheidungen und Vorgaben. Durch die Fehlersuche in den Gesetzestexten wird ein Eindruck von der Reichweite der Gesetze auf unser Leben vermittelt.

Aufgabe:

In einem Raum verteilt sind Karten/Blätter mit Ausschnitten aus Gesetzen. In einige Gesetzestexte sind Fehler eingebaut. Die Gruppe muss die falschen Punkte finden.

*im Raum
verteilen*

Material:

Gesetzestexte auf Blättern oder Karten, Liste mit richtigen Gesetzen und Quellenangabe.

Gesetzestexte:

(als Kopiervorlage im Innenteil des TuWas-Thema)

Kopiervorlage



6. Station: Wer, Wo, Was in der EU?

Teil 1: Organe der EU

EU kennen lernen

Ziel:

Häufig sind Kompetenzen und Zuständigkeiten von politischen Organen nicht bekannt. Dieses Spiel hat die Aufgabe, die Organe auf EU-Ebene kennen zu lernen.

Material:

16 Kartonblätter, Schere, Kleber, Stift

Vorbereitung:

Schneide die Begriffe und deren Inhalte aus und klebe sie getrennt auf Kartonblätter. Damit später eine Kontrolle erfolgen kann, werden die Rückseiten der Kartenpaare mit gleichen Symbolen gekennzeichnet.

Karten mischen

Ablauf:

Die Karten werden durcheinander auf einen Tisch gelegt. Die Aufgabe ist es nun, die Einrichtungen der Europäischen Union (zum Beispiel Rechnungshof, Kommission, ...) den jeweiligen Beschreibungen zuzuordnen.

Organe und Aufgaben:

(als Kopiervorlage im Innenteil des TuWas-Thema)

7. Station: Bundesländer

Ziel:

Kennenlernen der Länder in Deutschland und Vertiefen des Wissens über sie.

Material:

Länderkarte ohne Eintragungen; Wappen

Vorbereitung:

Länderkarte und Wappen kopieren; Deutschlandkarte wird entlang der Grenzen der Bundesländer ausgeschnitten, so dass die Bundesländer als Puzzleteile vorliegen; Wappen ausschneiden; Kärtchen jeweils mit Namen der Bundesländer und der Hauptstädte vorbereiten (evtl. auch die Einwohnerzahlen)

*Länderkarte k
opieren*

Aufgabe:

Zunächst werden die Puzzleteile der Bundesländer zusammengelegt, so dass eine Deutschlandkarte entsteht. Ergänze die Länderkarte durch die Namen der Bundesländer, die Hauptstädte (durch dDzulegen der Kärtchen) und die Wappen.

Puzzle



Die Staaten der EU

Gruppenstundenvorschlag

*EU-Staaten
kennen lernen*

Kenntnis über die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. (Anmerkung: Für diese Aktion benötigt man zwei Gruppenstunden.)

1. Gruppenstunde

Material für die Länderplakate herstellen:

15 bunte Kartonbögen, Schere, Klebestift, Stifte, Informationsbroschüren, Zeitungen, Magazine, Reisebroschüre

*Infomaterial
besorgen*

Beschreibung:

Nehme das Informationsmaterial, Reisebroschüren usw. zur Hand und schneide typische Bilder und Symbole des jeweiligen Landes aus. Gestalte damit eine Collage und ergänze das Plakat gegebenenfalls mit Worten oder Begriffen.

2. Gruppenstunde

Material für die Flaggen:

15 weiße Kartonblätter, Farbstifte, Lineal

Beschreibung:

Gestalte die Flaggen der Mitgliedsländer (als Kopiervorlage im Innenteil des TuWas-Thema)

*eigene
Collagen*

Spielablauf:

Die selbst hergestellten Collagen der Länder werden im Raum verteilt. Nun ist es die Aufgabe der Spieler, die Flaggen zu benennen und anschl. dem passendem Landplakat zuzuordnen.

Globalisierung der Arbeitswelt

Gruppenstundenvorschlag

aus: Blaues-Wunder-Zukunft, Arbeitshilfe Teil II

herausgegeben von der Kolpingjugend Landesverband Bayern e.V.

Ziel der Gruppenstunde

- Erkennen, daß Globalisierung für uns als Christen einen - Weg hin zur "Einen Welt" darstellt
- Auswirkungen der Globalisierung vor Ort erkennen
- Kontakt zu Handwerksbetrieben, Firmen vor Ort aufbauen, u. a. auch als Vorbereitung für die Berufswahl

Eine Welt

Text zum Einstieg

"Genausowenig bringt es uns dem Ziel, 'Gott neu zu begreifen', näher, wenn wir die weithin in der Wirtschaft zu beobachtende so genannte Globalisierung verneinen oder gar verurteilen. Globalisierung begann und beginnt täglich neu mit dem Abbau von nationalen Grenzhindernissen. Die westeuropäische Einigung – auch als wirtschaftliche – war gewollt, ebenso die Wiedervereinigung unseres Landes. Wir betreiben – welches andere Ziel entspräche christlich verstandener Gerechtigkeit? – die Angleichung des Wohlstands und der Freiheiten für die Völker in Mittel- und Osteuropa. Und was wären Christen, wenn sie nicht wünschten, daß diese Entwicklung sich ausdehnt auf alle Völker und Volkswirtschaften, die in der Lage und bereit sind, an dem marktmäßigen Austausch der Güter und Dienstleistungen teilzunehmen? Wir wollen Weltkirche, Weltwirtschaft aber wollen wir verhindern? Globalisierung, also die Ausweitung einer nationalen Wirtschaft hin zu einem weltweiten Netzwerk von Produktion, Kauf und Verkauf ist Teil jenes

Text vorlesen

Modernisierungsschubs, mit dem sich Christen heute auseinandersetzen und anfreunden müssen. Eine der Folgen ist, daß das Wohlstandsgefälle – freilich zuungunsten der deutschen Gesellschaft – verringert wird. Was kann für Christen jedoch begrüßenswerter sein, als der durch den Weltmarkt nun erzwungene Verzicht auf einen Wohlstand, der bisher nur einigen Inseln auf der Welt vorbehalten war? Nun gewinnen andere, einst Ärmere, Anteil an diesem Reichtum. So hilft die Globalisierung gerade solchen, die bisher leer ausgingen.”

Durchführung

informieren

- Die Gruppe informiert sich über Betriebe, Firmen, Geschäfte in ihrer Gemeinde oder ihrem Stadtteil.
- Ortsplan kopieren und in Kleingruppen Betriebe und Firmen besuchen. Vorher Termin mit der Firma ausmachen.

Dabei Beantwortung folgender Fragen:

- Was stellen sie her? Was verkaufen sie?
- Wo liegen ihre direkten Konkurrenten und Mitbewerber?
- Hat auf ihren Betrieb die Globalisierung konkrete Auswirkungen? Wenn ja: Welche?

Internet-Recherche

Falls die Möglichkeit besteht, nach weltweiten Handelsbeziehungen im Internet suchen (Beispiel Homepages großer - deutscher - Unternehmen geben Aufschluß, wo Standorte auch außerhalb Deutschlands liegen).
Die Ergebnisse tragen wir zusammen in der Gruppenstunde.

Weitere Möglichkeiten

- Einladung der Firmenleiter durch den Vorstand der Kolpingsfamilie (eventuell Einstieg mit obigem Text, Kurzbericht über die Aktion, öffentliche Präsentation der Ergebnisse mit Plakaten, Flipcharts, Overheadfolien)
- Diskussion der Ergebnisse mit Fachleuten aus der IHK, der Handwerkskammer oder den Kreishandwerkerschaften (beim Diözesanverband sind Fachleute in der Regel bekannt), außerdem mit Selbständigen und Arbeitnehmern.

Fachleute einladen

Adressen

Bundes-Adressen

☒ **Bundespräsident (zur Zeit: Johannes Rau)**
Schloss Bellevue, Spreeweg 1, 10557 Berlin
Telefon 030/2000-0, Fax 030/2000-1999
E-Mail: posteingang@bundespraesident.de
www.bundespraesident.de

☒ **Bundesregierung (zur Zeit: Rot/Grün)**
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
11044 Berlin
Telefon 01888/272-0, Fax 01888/272-2555
E-Mail: InternetPost@bundesregierung.de
www.bundesregierung.de

☒ **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030/227-0, Fax 030/227-36878, -36979
E-Mail: mail@bundestag.de, www.bundestag.de

☒ **Bundesrat**
Sekretariat des Bundesrates (Presse, Information, Eingaben)
11055 Berlin, www.bundesrat.de

☒ **Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)**
Taubenstraße 42/43, 10117 Berlin
Telefon 030/20655-1054, Fax 030/20655-4103
www.jugendarbeit.de, www.bmfsfj.de

☒ **Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt)**
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
www.destatis.de/wahlen

☒ **Bundeszentrale für politische Bildung**
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn
Telefon 01888/515-0, Fax 01888/515-113
E-Mail: info@bpb.de, www.bpb.de

Bundesparteien

✉ **Bündnis 90 / Die Grünen**

Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1, 10115 Berlin
Telefon 030/28442-0, Fax 030/28442-210
E-Mail: info@gruene.de, www.gruene.de

✉ **Sozialdemokratische Partei (SPD)**

SPD-Parteivorstand, Williy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin
Telefon 030/25991-300, Fax 030/25991-507
E-Mail: pressestelle@spd.de, www.spd.de

✉ **Christlich Demokratische Union (CDU)**

CDU Deutschlands
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
Telefon 030/22070-0, Fax 030/22070-11
E-Mail: redaktion@cdu.de, www.cdu.de

✉ **Christlich Soziale Union (CSU)**

CSU-Landesleitung, Franz-Josef-Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Telefon 089/1243-0, Fax 089/1243-299
info@csu-bayern.de, www.csu-bayern.de

✉ **Freie Demokratische Partei (FDP)**

FDP-Bundespartei
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Telefon 030/288772-0, Fax 030/288772-22
redaktion@liberale.de, www.fdp-bundesverband.de

✉ **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)**

PDS im Deutschen Bundestag
Platz der Republik, 11011 Berlin
www.pds-online.de

✉ **Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**

Bundesgeschäftsstelle
Bohnesmühlgasse 5, 97070 Würzburg
Telefon 0931/40486-0, Fax 0931/4086-29
E-Mail: geschaefsstelle@oedp.de

Landes-Adressen (Bayern)

✉ **Bayerische Landesregierung (Bay. Staatskanzlei)**
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Telefon 089/2165-0, Fax 089/294044
www.bayern.de

✉ **Bayerischer Landtag (Landtagsamt)**
Maximilianeum, 81627 München
Telefon 089/4126-0, Fax 089/4126-1392
E-Mail: poststelle@landtag.bayern.de
www.bayern.landtag.de

✉ **Landeszentrale für politische Bildung**
Brienner Straße 41, 80333 München
Telefon 089/2186-0, Fax 089/2186-2180

✉ **Bayerisches Staatsministerium für
Sozialordnung, Familie und Frauen**
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de

Weitere Adressen

✉ **Europäische Jugendpolitik**
Prozess zur Erstellung eines Weißbuchs der EU Kommission
c/o wannseeFORUM
Hohenzollernstraße 14, 14109 Berlin
Telefon 030/80680-0, Fax 030/80680-88
www.u26.de

✉ **Europa-Adressen**
Europäisches Parlament: www.europarl.de
Europäischer Gerichtshof: www.echr.coe.int
Europainfos: europa.eu.int

Literaturliste

Arbeitshilfen

Föderalismus in Deutschland

aus der Reihe „Informationen zur politischen Bildung“
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)
Bonn

„Wir nageln euch fest!“

Bundestagswahl 2002 - Wir bleiben dran!

Arbeitshilfe der Kolpingjugend Deutschland mit Anregungen für Aktionen und Veranstaltungen rund um das Thema Wahlen.

Kolpingwerk Deutschland, Materialabteilung
Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln

Tel. 0221/20701-169, E-Mail: jugend@kolping.de

„Gebt den Kindern das Kommando“

Kolpingjugend und Politik

Verbandskasten Nr. 12

Kolpingwerk Deutschland (Adresse siehe oben)

„Handeln, nicht behandelt werden!“

Arbeitshilfe zum Wahljahr 2002

Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg

„ERlebe Kolping mit Kopf, Herz und Hand“ (Kap. 4)

Arbeitshilfe zum Verbandsprojekt 2001/2002

Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg

info

Weitere Literatur zum Thema Jugend & Politik können im Jugendreferat ausgeliehen werden. Ansprechpartner: Johann-Michael Geisenfelder
(Tel. 08 21 - 34 43 - 1 38)



Bisher erschienen:

TuWas-Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ (3. Auflage)

Was ist Ö-Arbeit / Alles Presse, oder was? / Plakatgestaltung / Vervielfältigung / Aber Logo! / Das Haus im Internet / Gruppensundenvorschläge / Literaturliste und Glossar

TuWas-Thema „Kinderstufe“

Kids auf dem Vormarsch / Aller Anfang ist schwer / Kolping und Kids / Akrobatik - schööön! / Entspannungsübungen / Batik / Vom Zauber des Schattens / Schatzkiste / Literaturliste

TuWas-Thema „Spiele für Gruppen“ (3. Auflage)

Anleitung von Spielen / Kennenlernspiele/ Auflockerungs- und Bewegungsspiele / kooperative Spiele / Körperkontakt und Vertrauen / New Games / Literaturliste

TuWas-Thema „Internationales“

Das Internationale Kolpingwerk / Kolping in Indien / Kolping in der Tschechischen Republik / Kolping in Ungarn / Essen wie in ... / drei-Länder-Party / Schaffe, schaffe Häuslebaue / Wörterbuch / Spiele indischer Kinder / Darf's ein bisschen Zuschuss sein? / Adressen

TuWas-Thema „Zeltlager“

Vorbereitung / Sich kennenlernen / Spiele für große Gruppen / Schlechtwetterprogramm / Geländespiele / Organisation / Kreativ / Feiern im Zeltlager / Zeltlager-Lieder / Literaturliste

Erhältlich bei der Kolpingjugend Diözesanverband Augsburg
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg, Tel. 08 21 / 34 43 - 1 34
e-mail: dioezesanverband@kolping-augsburg.de

Demokratie geht jeden an !

Es ist die uns allen gestellte politische Aufgabe, das Zusammenleben im Staat nach den von der Verfassung vorgegebenen Regeln zu gestalten. Alle sollen in Frieden und Freiheit leben und ihre Persönlichkeit gleichberechtigt entfalten können. Dies erfordert von jedem Rücksicht auf die Rechte anderer.

Eine lebendige, gesunde Demokratie setzt verantwortungsbewusst denkende und dementsprechend handelnde Staatsbürger voraus. Deshalb sind und bleiben wir alle zum politischen Engagement verpflichtet und deshalb gehören politische Erziehung und Bildung zu den wichtigsten Aufgaben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft.

Es war das Ziel Adolph Kolpings, die Christen für ihre Aufgabe in Familie, Beruf und Gesellschaft zu qualifizieren. Diesem Bildungsauftrag bleiben wir verpflichtet. Christlicher Verantwortung widerspricht es, nur eigenen Interessen und Wünschen zu dienen oder Gesellschaftsmodelle zu vertreten, die demokratische Rechte und Pflichten einzuschränken versuchen.

Leider ist heute ein zunehmender Trend in diese Richtung feststellbar. Soll Demokratie Bestand haben, gilt es, diesem Trend entgegen zu steuern. Die Dr.-Bruno-Merk-Stiftung will deshalb politische Erziehungs- und Bildungsarbeit intensivieren. Alle sind eingeladen, diese Arbeit zu unterstützen.

Stiftung zur politischen

Bildung

Dr.-Bruno-Merk-Stiftung

Zustiftung zur Kolpingstiftung Rudolf-Geiselberger

Ausführliches Informationsmaterial kann unter folgender Adresse angefordert werden:

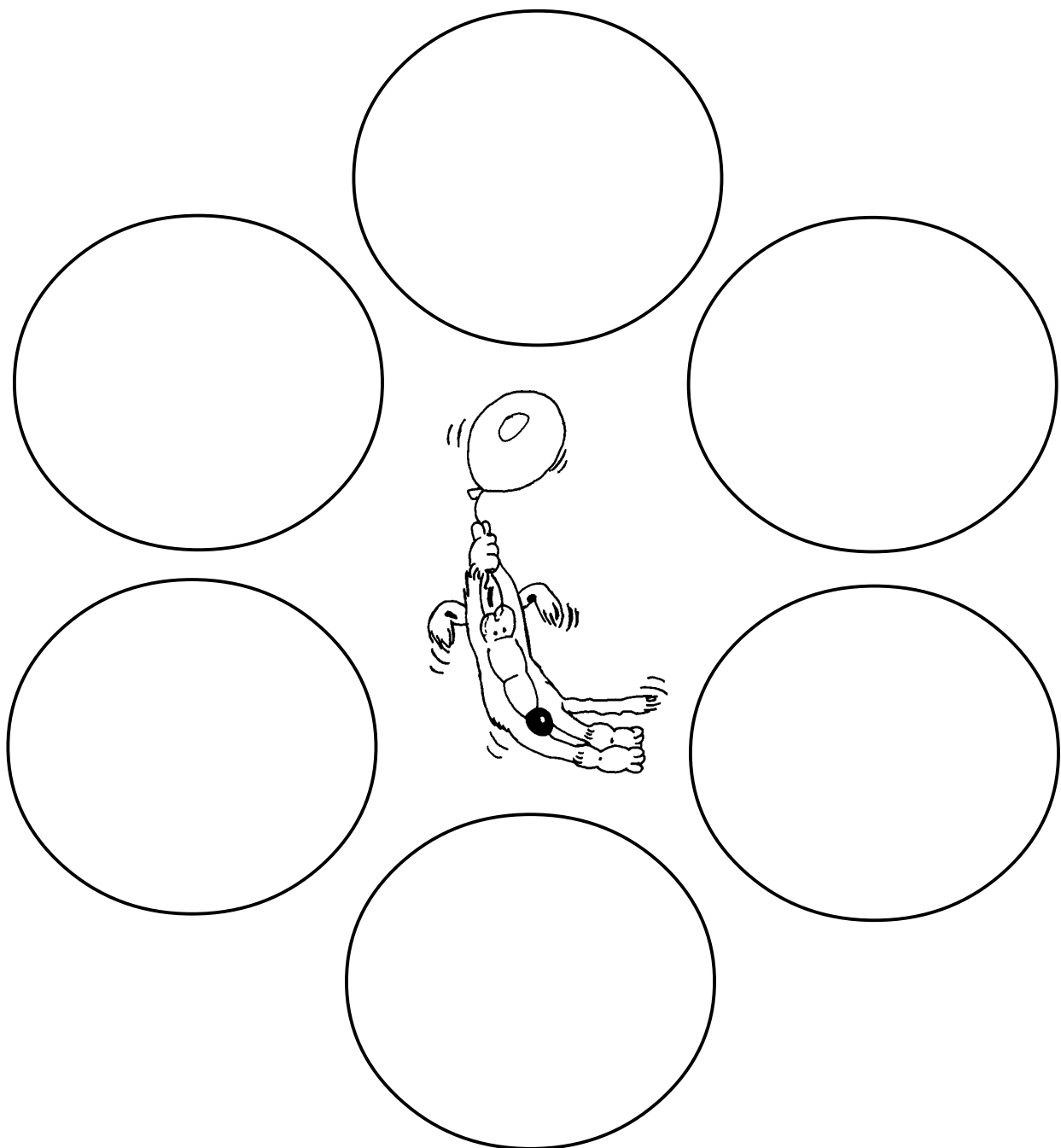
Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger - "Dr.-Bruno-Merk-Stiftung", Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
Telefon 0821/3443-193, Telefax 0821/3443-200, e-mail: kolpingstiftung@kolping-augsburg.de

Kopiervorlagen

zur TuWas-Thema „Jugend & Politik“

Auf den folgenden Seiten findet Ihr Kopiervorlagen für den Polit-Parcour „Abenteuer-Politik“

Laufzettel für den Polit-Parcour



Jugend & Politik

„Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 43 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.“ JArbSchG Dritter Abschnitt § 8 Absatz 1

Falsch (Richtig: „nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich“)

-„Eine Willenserklärung ist nicht deshalb nichtig, will sich der Erklärende insgeheim vorbehält, das Erklärte nicht zu wollen. Die Erklärung ist nichtig, wenn sie einem anderen gegenüber abzugeben ist und dieser den Vorbehalt teilt.“ BGB § 116

Falsch (Richtig: „... und dieser den Vorbehalt kennt.“)

„Der Ausbildende hat dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter des Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Tüchtigkeit, mindestens jährlich, ansteigt.“ BBiG Dritter Unterabschnitt § 10 Absatz 1

Falsch (Richtig: „... dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung... ansteigt“)

„Alle Bewohner Bayerns sind zur Übernahme von Ehrenämtern, insbesondere als Vormund, Waisenrat, Jugendpfleger, Schöffe und Geschworener verpflichtet...“ BV Art. 121

Richtig

„Für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Zur Beleuchtung müssen mindestens verwendet werden:

1. beim Treiben von Vieh vorn eine nicht blendende Leuchte mit weißem Licht und am Ende eine Leuchte mit rotem Licht,
2. beim Führen auch nur eines Großtieres oder von Vieh eine nicht blendende Leuchte mit weißem Licht, die auf der linken Seite nach vorn und hinten gut sichtbar mitzuführen ist.“ Straßenverkehrsordnung § 28, Absatz 2

Richtig

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ BV Art. 106 Abs.

Richtig

Jugend & Politik

„Die Bekämpfung von Schmutz und Schund ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“ BV Art. 110 Abs. 2

Richtig

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.“ BV Art. 128 Abs. 1

Richtig

„Alle Kinder sind zum Besuch der Volksschule und der Berufsschule verpflichtet.“
BV Art. 129 Abs. 1

Richtig

„Der Eigentümer eines Grundstückes kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung gestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.“ BGB § 911 Abs. 1

Richtig

„Früchte, die von einem Baum oder einem Strauch auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstückes. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauch dient.“ BGB § 911

Richtig

„Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.“ BGB § 226

Richtig

Jugend & Politik

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung (demokratischer und sozialer Bundesstaat) zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ GG Art. 20 Abs. 4.

Richtig

„Wird eine bewegliche Sache dem Besitzer mittels verbotener Eigenmacht weggenommen, so darf er sie dem auf frischer Tat betroffenen oder verfolgten Täter mit Gewalt wieder abnehmen.“ BGB § 859 Abs. 2

Richtig

„Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.“ Bundeskleingartengesetz § 3, Absatz 1

Richtig

„Niemand darf mehrere Pässe der Bundesrepublik Deutschland besitzen, sofern nicht ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung mehrerer Pässe nachgewiesen wird.“ Passgesetz §2

Richtig

„Der Auszubildende hat dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind, und die Berufsausbildung in einer durch Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.“ BBiG Zweiter Abschnitt §6 Absatz 1 Satz 1

Richtig

„Der Auszubildende hat dafür zu sorgen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird.“ BBiG Zweiter Abschnitt §6 Absatz 1 Satz 5

Richtig

Jugend & Politik

„Dem Auszubildenden dürfen nur Verrichtungen übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind.“ BBiG Zweiter Abschnitt §6 Absatz 2

Richtig

„Wer Jugendliche beschäftigt oder im Rahmen eines Rechtsverhältnisses im Sinne des § 1 beaufsichtigt, anweist oder ausbildet, darf sie nicht körperlich züchtigen.“ JArbSchG §31 Absatz 1

Richtig

Werden Gebäude mit insgesamt mehr als drei Wohnungen errichtet, so ist auf dem Baugrundstück ein Kinderspielplatz in geeigneter Lage anzulegen und zu unterhalten; die Art, Größe und Ausstattung des Kinderspielplatzes richten sich nach Zahl, Art und Größe der Wohnungen auf dem Grundstück BayBO Art. 8 Absatz 1

Richtig

„Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache der Länder.“ GG Art. 32 Abs. 1

Falsch (Richtig: „... ist Sache des Bundes.“)

„Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können. Es ist verboten, Tiere von Kraftfahrzeugen aus zu führen. Von Fahrern aus dürfen nur Hunde und Katzen geführt werden.“ (laut Straßenverkehrsordnung § 28, Absatz 1)

Falsch (Falsch: „und Katzen“)

„Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind Bestandteil der Fahrbahn.“
Richtig: „Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn“ (laut Straßenbenutzung durch Fahrzeuge §2, Absatz1)

Falsch (Richtig: „Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn“)

Europäischer Rechnungshof

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedesstaaten treffen sich zweimal jährlich zu einer Gipfelkonferenz. Diese trifft Grundsatzentscheidungen und legt die allgemeinen Leitlinien sowie die langfristigen Ziele der EU-Politik fest.

Europäische Kommission

Dieses Organ ist das gesetzgebende Organ. Hier treten die Minister zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Mitglieder vertreten die Interessen ihrer Staaten und sind an die Beschlüsse ihrer jeweiligen Regierung gebunden. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Beratungsgegenstand. So verhandeln z. B. Die Außenminister über die auswärtigen Beziehungen und die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinschaft, die Landwirtschaftsminister über die Agrarpreise, die Arbeits- und Wirtschaftsminister über Beschäftigungsprobleme.

Europäisches Parlament

Dieses Gremium kann man als die „Regierung“ der EU bezeichnen. Als ausführendes Organ ist es verantwortlich für die Durchführung von Beschlüssen. Die 20 Mitglieder (Kommissare) wachen über die Einhaltung der EU-Vertragsbestimmungen. Deshalb wird es auch als „Hüterin der Gemeinschaft“ bezeichnet. Auf einigen Gebieten verfügt dieses Organ über ausgedehnte eigene Befugnisse zur Anwendung der Verträge, so z. B. in der Wettbewerbspolitik und auf dem Kohle- und Stahlsektor. Das Gremium hat aber auch das allgemeine Recht, Gesetzesentwürfe vorzulegen, die dann beschlossen werden können. Es ist damit die Antriebskraft der Gemeinschaft.

Europäischer Rat

Die Mitglieder dieses Gremiums – zur Zeit sind es 626 Abgeordnete - werden von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten direkt gewählt. Seit dem Vertrag von Maastricht hat dieses Organ erweiterte Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung, aber kein Initiativrecht auf diesem Gebiet. In einigen Politikfeldern ist eine Zustimmung erforderlich, in anderen Bereichen beschränkt sich die Mitwirkung auf Unterrichtung, Anhörung, Stellungnahme oder andere Verfahren der Zusammenarbeit. Er kann jedoch auch Gesetzesentwürfe ausarbeiten.

Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Dieses Gremium überprüft, ob das Handeln der EU-Organe gesetzmäßig ist. Es kontrolliert, ob die Mitgliedsstaaten der EU-Verträge und Verordnungen anwenden und einhalten. Die Mitgliedsstaaten, aber auch einzelne EU-Bürgerinnen und Bürger, können sich mit einer Klage an diese Institution wenden, wenn sie sich als Betroffene in ihren Rechten verletzt fühlen. Als oberstes Gericht der Gemeinschaft trifft dies Instanz für alle Länder bindende Entscheidungen.

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Dieses Organ überprüft, ob die Einnahmen und Ausgaben der EU rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich vorgenommen werden. Jährlich wird in einem Prüfungsgericht über die Kontrolltätigkeit Auskunft gegeben.

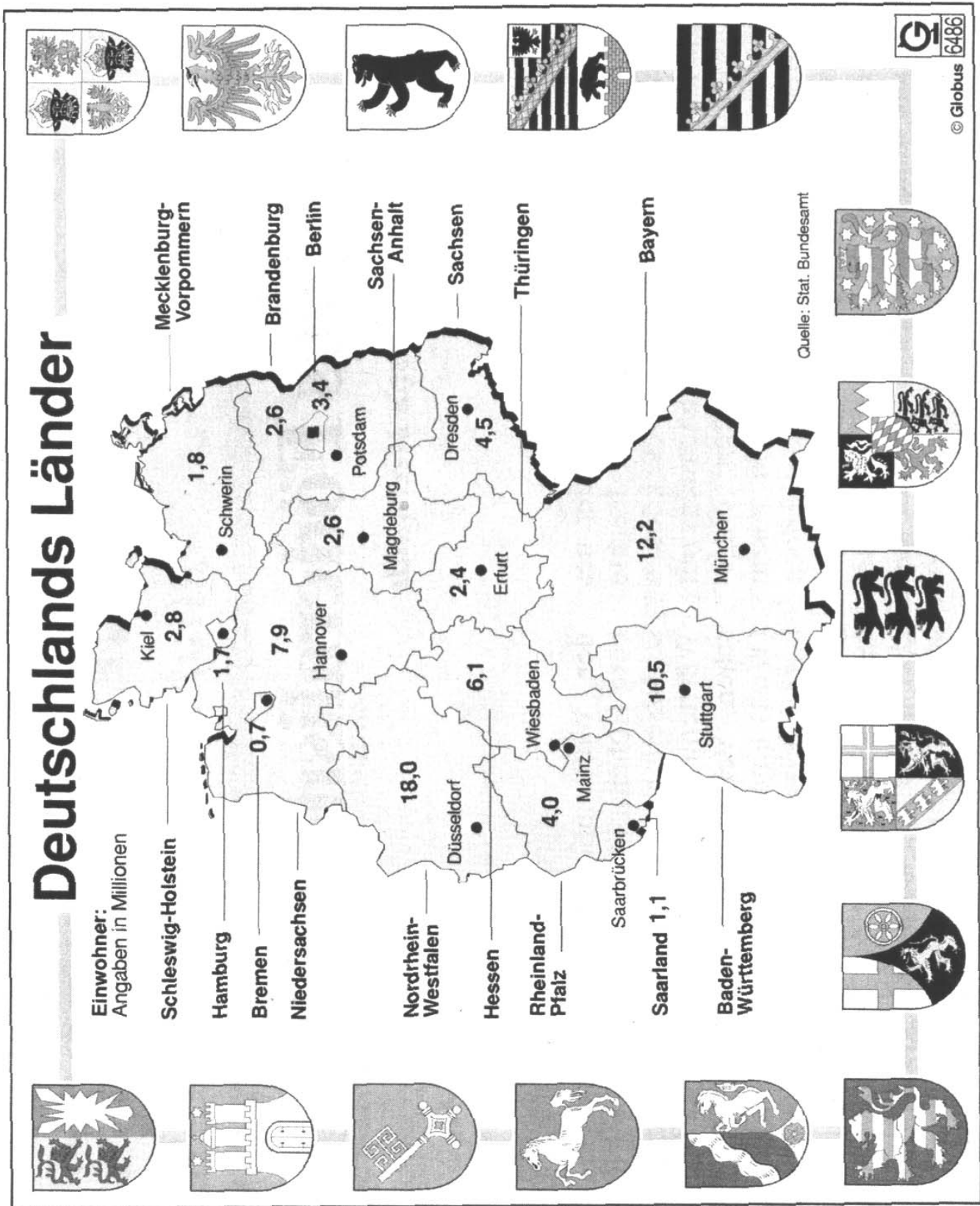
Europäischer Gerichtshof

Dieses Gremium setzt sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie aus Fachleuten und verschiedenen Vertretern von Interessengruppen zusammen, die aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben kommen (z.B. Landwirte, Verkehrsunternehmen, Kaufleute, freie Berufe). Seine Aufgabe ist es zu Gesetzesvorhaben Meinungen und Stellungnahmen zu äußern.

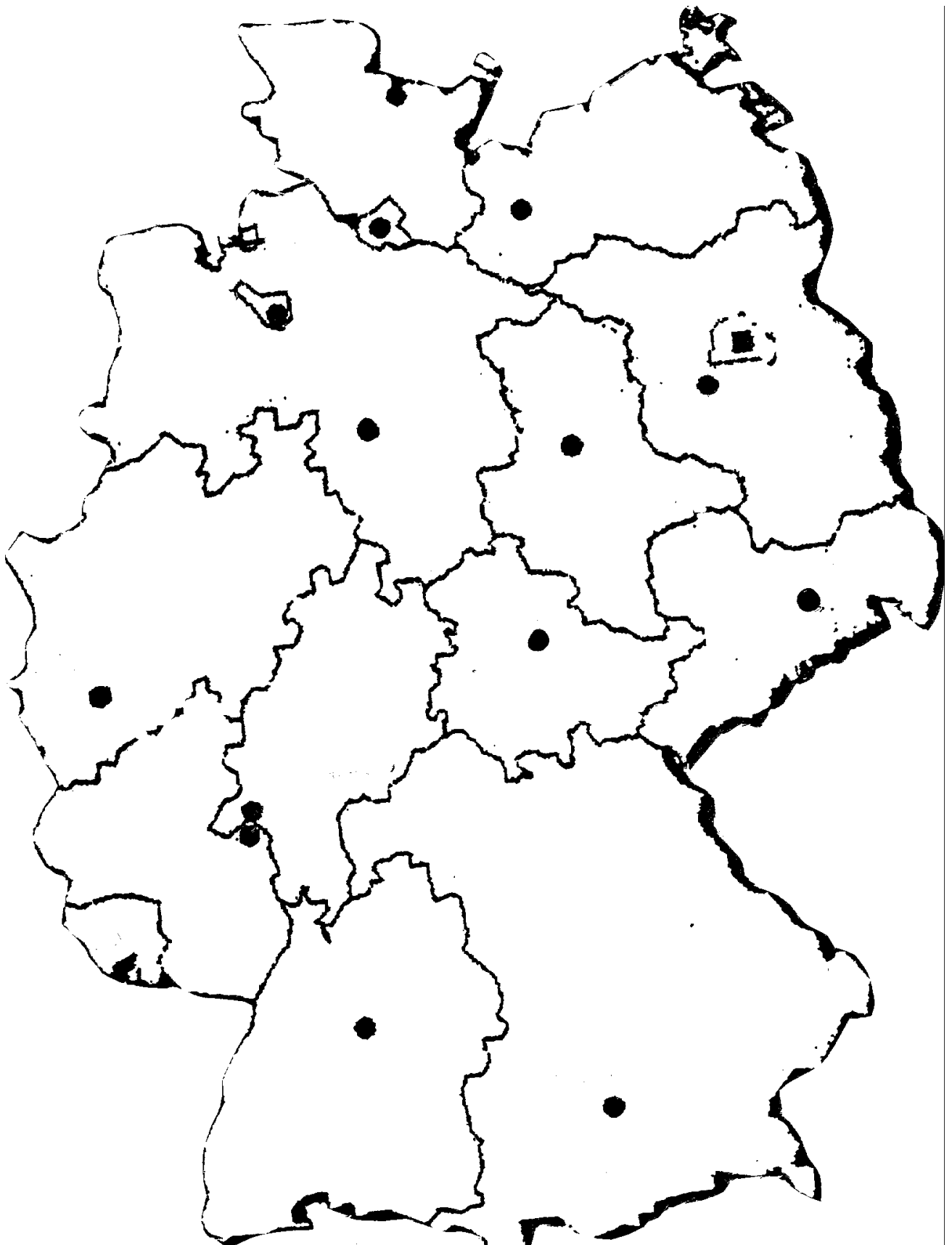
In manchen Fällen muss dieser Ausschuss vor der Annahme von Beschlüssen angehört werden.

Ausschuss der Regionen

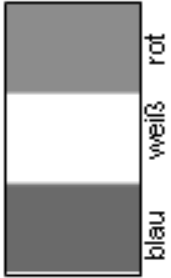
Dieses Gremium hat auch eine beratende Funktion. Bei Gesetzen, von denen die Regionen und Länder der Mitgliedsstaaten betroffen sein können, werden von den Vertretern aus diesen Regionen Stellungnahmen abgegeben. In bestimmten Fällen muss dieses Gremium gehört werden, zum Beispiel vor Entscheidungen in der Regionalpolitik, bei Fragen der Bildung, Kultur oder europäischer Verkehrsnetze. Besonders die deutschen Bundesländer haben sich für die Einrichtung dieses im Vertrag von Maastricht von 1992 geschaffenen Ausschusses eingesetzt.



Polit-Parcour Station 7



Italien



blau weiß rot

Griechenland



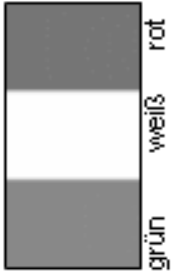
Hintergrund: dunkelblau
Kreuz/Streifen: weiß

Dänemark



Hintergrund: rot
Kreuz: weiß

Frankreich



grün weiß rot

Niederlande



rot
weiß
dunkelblau

Belgien



schwarz gold rot

Luxemburg



rot
weiß
hellblau

Großbritannien



Hintergrund: blau
Kreuz: rot und weiß

Österreich



rot
weiß
rot

Finnland



Hintergrund: weiß
Kreuz: blau

Niederlande



rot
weiß
dunkelblau

Deutschland



schwarz
rot
gold

Spanien



rot
gelb
rot

Portugal



grün rot

Irland



grün weiß orange